



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.10.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1 | Freiwillige Feuerwehr Margetshöchheim; verschiedene Anträge, Vortrag zu den neuen Unfallverhütungsvorschriften und Bestellung von Funktionsträgern der FFW | HA/640/2019 |
| 2 | Baugebiet Scheckert-Lausrain, Information über die Anliegerbeteiligung, ggf. Aufstellungsbeschluss | BV/892/2019 |
| 3 | Parken in der Ludwigstraße; Auftragsvergabe der Tiefbaumaßnahmen | BV/902/2019 |
| 4 | Variantenuntersuchung "Spielplatz Zeilweg" und Antrag der CSU-Fraktion | BV/903/2019 |
| 5 | Informationen und Termine | HA/638/2019 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Bittner, Barbara
Etthöfer, Peter 2. BGM
Götz, Lukas
Götz, Norbert
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine
Herbert, Stefan
Jungbauer, Ottilie
Kircher, Daniela
Lutz, Werner
Marquardt, Angela
Raps, Andreas
Stadler, Werner
Tratz, Norbert
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Freiwillige Feuerwehr Margetshöchheim; verschiedene Anträge, Vortrag zu den neuen Unfallverhütungsvorschriften und Bestellung von Funktionsträgern der FFW
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Peter Götz, informierte den Gemeinderat in einem umfassenden Fachvortrag über die Neufassung der Unfallverhütungsvorschriften für die Feuerwehren. Die neue DGUV Vorschrift 49 sowie die neue DGUV Regel 105-049 überträgt die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Feuerwehrdienst an den Unternehmer und somit an die Kommune und nicht mehr an die Leitung der Feuerwehr. Im Vordergrund stehen hier die Entlastung des Ehrenamtes und die Stärkung der Unternehmerpflichten. Der Unternehmer hat hierzu eine geeignete Arbeitsschutzorganisation zu regeln. Eine weitere Übertragung von Unternehmerpflichten an Feuerwehrangehörige erfordert eine umsichtige Auswahl der Aufsichts-, Kontroll- und Organisationsverantwortung. Neben Aufgaben und Pflichten im Hinblick auf Personal- und Verwaltungstätigkeiten sind auch Prüfungen von baulichen Anlagen, Maßnahmen zur Instandhaltung zum Unterhalt des Feuerwehrhauses notwendig und müssen dokumentiert werden. Wesentliche Inhalte sind die Gefährdungsbeurteilung, die sicherheitstechnische und medizinische Beratung, die Prüfung persönlicher Anforderungen und Eignungen und die arbeitsmedizinische Vorsorge. Da die erforderlichen Kenntnisse in einer Kommune in der Regel nicht vorhanden sind, ist ggf. eine Vergabe an ein Fachbüro sinnvoll. Schließlich sind Sicherheitsbeauftragte in ausreichender Zahl zu bestellen. Bezüglich der Gefährdungsbeurteilung baulicher Anlagen ging der Kommandant auf bauliche Mängel bzw. das beschränkte Platzangebot im bestehenden Feuerwehrgerätehaus ein und stellte fest, dass trotz sehr umfangreicher Investitionen in den letzten Jahren mittelfristig der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses erforderlich sei.

In der anschließenden Diskussion im Gemeinderat wurde angefragt, warum die Informationen erst heute erfolgen, nachdem die Bekanntmachung der DGUV Vorschrift 49 bereits am 23.01.2019 veröffentlicht wurde. Hierzu wurde festgestellt, dass weder auf Kreisebene noch durch den Bay. Gemeindetag über die Neuregelungen informiert wurde. Diese Neuregelungen seien in anderen Gemeinden bisher kaum thematisiert, die Gemeinde Margetshöchheim dürfte damit eine der ersten Gemeinden sein, die sich mit diesem Thema auseinandersetzt.

Um zunächst den Belangen für die Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz zu genügen, erfolgte im Anschluss die formelle Bestellung der sachkundigen Personen der Freiwilligen Feuerwehr bzw. der Gerätewarte.

Herr Peter Götz wurde als Sachkundiger nach DGUV 906 PSA Absturzsicherung und Sachkundiger, prüfberechtigter Gaswarntechnik ernannt.

Herr Thorsten Kreutzer wurde zum Fachkundigen nach MPG und First Responder ernannt.

Herr Matthias Kreiner wurde als Fachkundiger Atemschutzgerätewart, Winterdienst und Anschlagmittel ernannt.

Herr Patrick Lindner wurde als leitender Gerätewart für Kraftstoff und strombetriebene Geräte, Fahrzeuge, Schutzbekleidung und Ausrüstung ernannt.

Herr Armin Götz wurde als Gerätewart für Leitern und Tritte, Schlauchpflege und Prüfung, waserbetriebene Armaturen, luftbetriebene Geräte, Gefahrstoffe, Leinen und Feuerwehrhaltegurte ernannt.

Herr Valentin Plag wurde als Gerätewart für das Boot RTB 2 mit Trailer, Hochwasserschubboot mit Trailer, Wasserrettungsanzüge, Anhänger und Trailer, Betriebsstoffe und Tanken ernannt.

Bezugnehmend auf die Ausführung zu den baulichen Mängeln des Feuerwehrgerätehauses beantragte der Feuerwehrkommandant, eine Fläche an der Einfahrt Zeilweg für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu reservieren. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat ohne weiteren Beschluss zur Kenntnis genommen.

Im Weiteren beantragte der Feuerwehrkommandant, zwei Fahrzeuge mit Smartphones Samsung Galaxy S 10 oder iPhone 11 mit mind. 64 GB Speicher, Einbau, Ladehalterung und Outdoorhülle auszurüsten. Die Kosten ohne Einbau werden je Smartphone auf ca. 900 € geschätzt. Hinzu kommt ein entsprechender Handyvertrag mit 1,5 GB und Kosten von ca. 120 €/Jahr je Gerät. Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat zur Nutzung des neuen Digitalfunks erklärte der Feuerwehrkommandant, dass insbesondere die Reichweiten bei Einsätzen auf dem Main sehr begrenzt seien. Der Digitalfunk habe sich aufgrund der Verbindungsprobleme und der Funktionen nicht wie gewünscht bewährt.

Der Gemeinderat entschied schließlich, die Verwaltung zu beauftragen, die günstigsten Optionen für die Beschaffung von zwei weiteren Smartphones zu prüfen.

Ohne Beschluss

TOP 2	Baugebiet Scheckert-Lausrain, Information über die Anliegerbeteiligung, ggf. Aufstellungsbeschluss
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wie in der Sitzung am 07.03.2019 mehrheitlich beschlossen, wurden die Eigentümer der Grundstücke im geplanten Gebiet „Scheckert-Lausrain“ zu einer Versammlung am 23.04.2019 in den Sitzungssaal des Rathauses eingeladen. In dieser Versammlung wurden den Grundstückseigentümern die von der Gemeinde festgelegten Rahmenbedingungen erläutert:

- Rückkaufsrecht der Gemeinde innerhalb von 6 Jahren nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen, sofern keine Bebauung erfolgt,
- Abtretung von Einlageflächen im Umfang von 30% an die Gemeinde im Rahmen des Umlenungsverfahrens für soziale und städtebauliche Maßnahmen auf der Grundlage des gemeindlichen Ansiedlungsmodells.

Alle Eigentümer waren zur Versammlung anwesend bzw. hatten sich bereits vorher über die Rahmenbedingungen informiert. Von 12 Eigentümern bzw. Eigentümergemeinschaften haben 11 Eigentümer grundsätzliche Zustimmung erteilt, hiervon wünschen 4 Eigentümer ggf. ein weiterführendes Gespräch nach dem Aufstellungsbeschluss. Ein Eigentümer hat eine Alternative vorgeschlagen, die ggf. in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden müsste.

Zur Entwicklung dieses Baugebietes wird darauf hingewiesen, dass bereits im Jahre 2013 in zwei Sitzungen der Bedarf an zusätzlichen Wohnflächen festgestellt wurde. Das Architekturbüro Arz hatte damals eine Erweiterung der „MI-Fläche“ um ca. 7.500 qm vorgeschlagen, da die reine „MI-Fläche“ sehr klein dimensioniert ist und die Erweiterung eine der letzten Bebauungsmöglichkeiten darstellt. Eine Entwicklung in zwei Schritten ist weder sinnvoll noch ökonomisch.

Weiterhin kann man nach den Ergebnissen der bisherigen Gespräche mit der Regierung von Unterfranken davon ausgehen, dass mit der Ausweisung dieses Baugebietes die Richtlinien der Förderinitiative „Innen statt Außen“ eingehalten werden.

Letztlich ist festzustellen, dass in Margetshöchheim das letzte Baugebiet mit „Flächenverbrauch“ im Jahre 1997, also vor 22 Jahren stattgefunden hat. In umliegenden Gemeinden (Markt Zell, Veitshöchheim, Erlabrunn, Leinach, Zellingen), wurden in diesem Zeitraum jeweils umfangreiche Wohnbauflächen ausgewiesen. Während diese Gemeinden meist einen deutlichen Zuwachs der Bevölkerungszahlen vorweisen können bzw. eine Steigerung planen, ist die Einwohnerzahl in Margetshöchheim trotz enormer Nachfrage deutlich fallend.

In der nachfolgenden Diskussion betonten die Vertreter der CSU-Fraktion, dass eine erhebliche Nachfrage bestehe und insbesondere jungen Familien aus dem Ort die Chance gegeben werden müsse, ein Eigenheim in Margetshöchheim zu errichten. Darüber hinaus sei es im Rahmen der Daseinsfürsorge für die Bewahrung der Infrastruktur wichtig, die Bevölkerungszahl mindestens konstant zu halten. Die Mitglieder der SPD-Fraktion betonten, dass für sie insbesondere die Durchsetzung des gemeindlichen Ansiedlungsmodells und die Festsetzung des Rückkaufrechtes sehr wichtig seien. Darüber hinaus dürfe die Förderung im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ nicht gefährdet werden. Hier sei eine schriftliche Stellungnahme des Sachgebiets 34 bei der Regierung von Unterfranken erforderlich.

Die Mitglieder der MM-Fraktion befürworteten ebenfalls eine Baugebietsausweisung, jedoch lediglich in dem im Flächennutzungsplan vorgesehenen Umfang.

Auf weitere, umfangreiche Dokumentationen zum Gebäudeleerstand im Sanierungsgebiet sowie den Katalog von Maßnahmen zur Förderung der Innenverdichtung wurde verwiesen und im Sitzungsverlauf erörtert.

Nach weiterer, eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Gebiet „Scheckert-Lausrain“ mit einer Gesamtfläche von ca. 18.000 qm die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens für Wohnbebauung mit den in der Sitzung vom 07.03.2019 festgelegten Bedingungen.

Der Beschluss ergeht unter der Voraussetzung, dass die Förderunschädlichkeit der Baugebietsausweisung durch die Regierung von Unterfranken im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ bestätigt wird.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Lutz nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 3 Parken in der Ludwigstraße; Auftragsvergabe der Tiefbaumaßnahmen

Bürgermeister Brohm berichtete, dass auf der Grundlage eines aktuellen Rundschreibens des Bay. Innenministeriums zur Veröffentlichung von Vergabeangelegenheiten und Auftragsdaten ohne Einwilligung der beauftragten Firma nur noch das Vergabeverfahren, der Auftragsgegenstand, der Ort der Ausführung und der Zeitraum der Leistungserbringung veröffentlicht werden könne.

Daher werde empfohlen, die Vergabe in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen. Der Tagesordnungspunkt wurde in die nichtöffentliche Sitzung verlagert.

TOP 4 Variantenuntersuchung "Spielplatz Zeilweg" und Antrag der CSU-Fraktion

Wie im Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossen, wurde von der Verwaltung ein umfassender Zwischenbericht zur Variantenuntersuchung „Spielplatz Zeilweg“ vorgelegt. Untersucht wurden folgende vier Alternativen:

1. Nutzung freier Baugrundstücke
2. Mitnutzung der Außenspielflächen des Kindergartens
3. Teilrevitalisierung des bestehenden Spielplatzes
4. Nutzung von Flächen im Bereich der Verbandsschule

Die Untersuchung ergab, dass die Alternativen 1 und 2 die geringsten Aussichten für die Realisierung eines Spielplatzes beinhalten. Die Varianten 3 und 4 bieten nach Einschätzung des Gemeinderates hinsichtlich Lage und Infrastruktur die besten Optionen für die Errichtung eines Kinderspielplatzes. Auf dem ehemaligen Kinderspielplatz wäre keine weitere Baugenehmigung erforderlich; die Einrichtung eines Kinderspielplatzes wäre schnell und unkompliziert umsetzbar und nach Abzug der Kindergartencontainer bestünde eine Erweiterungsmöglichkeit. Im Bereich an der Schule müssten zunächst Verhandlungen mit dem Eigentümer aufgenommen und ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Allerdings könnten die vorhandene Topografie und die Nähe zu den Sportanlagen des Schulverbandes weitere Nutzungsmöglichkeiten bieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat entschied daher, sowohl die Alternativen 3 und 4 als auch die Fläche an der Einfahrt Zeilweg im Rahmen der Ortsbegehung durch den Umweltausschuss am Freitag, den 11.10. um 17 Uhr zu begehen. Sollten sich im Rahmen der Begehung beide Flächen als geeignet erweisen, besteht Einverständnis, das Angebot eines Planungsbüros für die Gestaltung der Spielplatzflächen einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 5 Informationen und Termine

- Informationen zum Thema „Silvesterfeuerwerk“
Der Gemeinderat wurde informiert, dass eine Begrenzung des Silvesterfeuerwerks nicht für das gesamte Gemeindegebiet sondern nur für besonders brandgefährdete und stark besiedelte Gebiete zulässig ist. Eine verbindliche, rechtliche Regelung im Sinne einer Sicherheitssatzung soll zunächst nicht erlassen werden. Es wird gebeten, in der Dezember-Ausgabe des Informationsblattes im Sinne der Reduzierung der CO₂- und Feinstaubbelastung sowie zur Verminderung der Brandgefahr einen Aufruf zu veröffentlichen, möglichst auf Feuerwerkskörper zu verzichten.
- Vorlage „Margetshöchheimer Trinkwassersituation“
- Termine
10.10.2019: Termin im Bay. Landtag mit dem Landwirtschafts- und Umweltministerium, Thema Nitrat und Grundwasserschutz in Margetshöchheim
13.10.2019, 17 Uhr: Konzert der Sing- und Musikschule, Margarethenhalle
15.10.2019, 16 Uhr: Verleihung der Kommunalen Dankurkunde an Frau Ottilie Jungbauer

15.10.2019, 19 Uhr: Gesprächstermin Festgemeinschaft mit Ingenieurbüro Arc.grün, künftige Nutzung Bauabschnitt 3
17.10.2019, 17 Uhr: nächste Bauausschusssitzung
23.10.2019, 17 Uhr: Bürgermeisterversammlung Tourismusverein
26.10.2019, 14 Uhr: Eröffnung Kunst und Werk, Margarethenhalle
30.10.2019: Gesprächstermin der Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister
05.11.2019: Gespräch Anwohner Festgemeinschaft
06.11.2019, 19.30 Uhr: Bürgerversammlung, Margarethenhalle
07.11.2019, 17 Uhr: Sitzung der Fraktionsvorsitzenden
07.11.2019, 19 Uhr: Mitgliederversammlung Festgemeinschaft Margarethenfest
12.11.2019, 19.30 Uhr: nächste Gemeinderatssitzung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in